

lich zu machen, zu erleichtern und durch Zunge und Feder gleichsam aufzubürden suchen —

Als Bürger eines Staates, in welchem sechs Lotterien theils einheimisch, theils erlaubt sind, ziemt es mir nicht, über den Nutzen oder Schaden dieser Anstalten öffentlich abzusprechen. — Die Gesetze verlangen, und zwar mit Recht, Ehrerbietung und Gehorsam, nicht Klügeln und Witzeln darüber. — Aber sie verbieten auch gewis nicht, die schädlichen Folgen, welche die Lotterie für die Jugend oder für das aufblühende Vaterland haben kann, lebhaft und anschaulich darzustellen. — Nicht die Lotterie im Allgemeinen, sondern nur ihre schwache und gefährliche Seite — nicht die Einrichtung und Erlaubnis der Lotterie sondern nur den Misbrauch, der damit getrieben wird, sollten meine Warnungen und Bemerkungen treffen.

Die Lotterie hat, wie jedes Ding in der Welt, zwei Seiten, eine gute und eine böse. Die erstere darf aber, glaube ich, in einer Jugendschrift nur oberflächlich berührt wer=